

Gericht weist Eilantrag zurück

Igel-Kundgebung im Burghauner Schlosshof / Sauerbier: Das Pulver ist nass

Von unserem
Redaktionsmitglied
**HARTMUT
ZIMMERMANN**

BURGHHAUN

Schlechte Nachrichten für all jene, die den vom Projektierer Juwi im Grenzsäum zwischen Burghaun und Wehrda geplanten Windpark ablehnen, gab es gestern bei einer öffentlichen Kundgebung im Schlosshof: Das Verwaltungsgericht Kassel hat einen Eilantrag der Marktgemeinde, der bei Erfolg aufschiebende Wirkung gehabt hätte, abgewiesen. Das teilte Bürgermeister Simon Sauerbier (parteilos) den rund 65 Veranstaltungsteilnehmern mit.

Um die „Windkraft-Politik der Gemeinde“ und die Entwicklungen beim Juwi-Windpark sollte es, so die Organisatoren von der Rothenkirchener „Interessengemeinschaft Landschaftsschutz“ (Igel) bei dem Treffen gehen. Vorstandsmitglieder der BI hielten Sauerbier, der an der Veranstaltung teilnahm, vor, zu sehr zu zögern und die Interessen der Gemeinde beim Trinkwasserschutz dadurch zu gefährden. „Wir haben uns sechs Jahre lang für die Umwelt eingesetzt und befürchten nun, dass wir unser Ziel nicht erreichen“, sagte Hilde Hehr-Willhardt, denn gerade an dem gestrigen



Kundgebung im Burghauner Schlosshof: Der Vorstand der Bürgerinitiative Igel (in orangefarbenen Westen) und Bürgermeister Simon Sauerbier (in Gelb) tauschten ihre Auffassungen aus.
Foto: Hartmut Zimmermann

Tag habe Juwi wohl mit den Rodungsarbeiten begonnen. Burghaun habe den von der Gemeindevertretung beschlossenen Eilantrag früher auf den Weg bringen müssen, argumentierte sie. Bernd Enzeroth ergänzte, der Gemeindevorstand vertrete die Interessen in Sachen Trinkwasserschutz unzureichend.

Bürgermeister Sauerbier wies den Vorwurf der BI-Sprecher zurück: Der Eilantrag sei nach ausgiebiger Abwägung und auch wegen Aktivitäten von Igel auf den Weg gebracht worden. Und während das Ge-

richt zuvor signalisiert habe, es gebe Überlastungen und lange Bearbeitungszeiten, sei er bereits wenige Tage nach Eingang bearbeitet – und abschlägig beschieden worden. Die Rodungen verursachten keine unumkehrbaren Schäden, schreibt das Gericht.

„Zwischen Untätigkeit und Taktik liegen Welten“, hielt Sauerbier der BI vor. Er sei „innerlich stinksauer“. Das Gericht habe argumentiert, dass die Interessen der Marktgemeinde Burghaun, also der Trinkwasserschutz, durch die Rodungsarbeiten nicht be-

rührt seien.

Durch das letztlich vorschnelle Stellen des Eilantrags sei „das Pulver der Marktgemeinde nass, wenn nicht verschossen“. Denn eigentlich habe man den Betreiber Juwi mit einem überraschenden Eilantrag bei Beginn der Baggerarbeiten für die Fundamentierung verunsichern wollen. „Dieses Schwert ist nun stumpf“.

Seitens der BI gab es Zweifel an der „angeblichen Taktik des Bürgermeisters“. Man kam überein, die Ablehnung des Antrags juristisch zu prü-

fen. Die Marktgemeinde sei nun in die Defensive geraten, beklagte Sauerbier. Die Klage zum Trinkwasserschutz laufe weiter und könne erfolgreich sein, betonte er, aber die Situation sei nicht einfacher geworden.

Grundsätzlich appellierte Sauerbier an die Vertreter von Igel und der anderen Bürgerinitiativen, künftig noch besser zusammenzuarbeiten. Das sei auch wegen der möglicherweise konkreter werdenden Windkraft-Planungen für die Vorranggebiete bei Schlotzau wichtig.